

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich  
Ing. Hans Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
Eing.: 22.02.2012  
zu Ltg. - **628/B-15/2-2010**  
— Ausschuss

**RU3-U-190/040-2010**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.ru3@noel.gv.at](mailto:post.ru3@noel.gv.at)  
Fax 02742/9005-14350 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	Bearbeiterin	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-30500/091-2011; RU4-A-1/033-2011	Dipl.-Ing. Christiane Hannauer	14323	24. Jänner 2012

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages betreffend "Verbot von nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen (Plastiksackerlverbot)"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 24.2.2011, LT628/B-15/2 ersuchte Herr Landesrat Dr. Stephan Pernkopf in einem Schreiben Herrn Bundeskanzler Werner Faymann, bei der Europäischen Kommission ein Verbot von nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen, ein „Plastiksackerlverbot“, zu erwirken, daraufhin dieses Verbot zu erlassen und zwischenzeitlich durch gezielte Lenkungsmaßnahmen den Gebrauch von nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen zu vermindern.

In einem Antwortschreiben an Herrn Landesrat Dr. Stephan Pernkopf teilte Herr SC Dr. Matzka vom Bundeskanzleramt Österreich, Ministerratsdienst, auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingeholten Stellungnahme Folgendes mit:

"Abfallvermeidung ist ein grundlegendes Ziel der Abfallwirtschaft. Schon aus diesem Grund ist jede wirksame Maßnahme zur Abfallvermeidung sinnvoll.

Dennoch ist zum Verbot von Plastiksackerln festzuhalten, dass gerade in Österreich - dank der guten "Trennmoral" der Bürger/innen - kein Plastiksackerl auf eine Deponie kommt. Diese werden entweder recycelt oder energetisch verwertet. Auch das Verhältnis des Abfallaufkommens bei Kunststofftragetaschen ist in Österreich ganz anders als z.B. in Italien. Fallen in Italien mehr als 200.000 Tonnen jährlich an, sind es in Österreich "nur" 5.000-7.000 Tonnen.

Ein Verbot stellt einen massiven Markteingriff und somit auch einen massiven Eingriff in das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Erwerbsfreiheit dar. Ein Verbot ist nur dann gerechtfertigt, wenn akute Umweltgefährdungen und Gefährdungen für die menschliche Gesundheit damit verbunden sind. Dies ist bei Plastiksackerln in Österreich nicht der Fall.

Will man fossile Plastikgrundstoffe vermeiden, müssen Alternativen zum Plastiksackerl auf nationaler Ebene forciert werden. Dazu ist es wichtig, die Materialeigenschaften und die Vor- und Nachteile bei den jeweiligen Einsatzbereichen sowie das Kosten-Nutzenverhältnis zu beachten.

In Österreich bieten einige Handelsketten schon seit längerer Zeit Tragetaschen aus abbaubarem Material an.

Betrachtet man hinsichtlich der Umweltrelevanz dazu die Carbon-Footprint-Daten aus einer aktuellen Studie der "Denkstatt" für Tragetaschen und Obstsackerl, so ergibt sich für den Gesamtverbrauch an Plastiksackerln in Österreich eine damit verbundene Menge von etwa 2 kg CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr.

Um die Relevanz dieser CO<sub>2</sub>-Menge zu bewerten, wurde sie mit zwei Referenzzahlen verglichen: einerseits mit dem gesamten Carbon Footprint eines durchschnittlichen Konsumenten und andererseits mit der äquivalenten Menge an Diesel bzw. gefahrenen Kilometern.

Gemäß der Studie liegt der Consumer Carbon Footprint in Österreich bei etwa 15 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Einwohner/in und Jahr, das bedeutet, dass Plastiksackerl also für ca. 0,14 Promille verantwortlich sind. Der Carbon Footprint des jährlichen

Plastiksackerlverbrauchs entspricht damit dem Carbon Footprint von 0,66 Liter Diesel. Bei einem Verbrauch von 5 Litern pro 100 Kilometer entspricht dies einer Fahrtstrecke von 13 Kilometern.

Dennoch wurde ein Maßnahmenpaket gesetzt, um gemeinsam mit Fachexperten und Wirtschaftsvertreter/innen Regelungen für den Umgang mit Kunststofftragetaschen zu erarbeiten. Darüber hinaus wurde bei der Europäischen Kommission ein Verbot angeregt, das derzeit geprüft wird.

Unmittelbar wirksame Maßnahmen, die jede/r setzen kann, wären der sparsame Umgang mit Plastiksackerln und die Verwendung eines Einkaufskorbs oder einer mehrfach verwendbaren Einkaufstasche, gefolgt von einer ordnungsgemäßen Entsorgung."

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Dr. Stephan Pernkopf  
Landesrat